

Gebührenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
1	Ausstellen eines Bibliotheksausweises	
1.1	erstmaliges Ausstellen	5,00
1.2	erneutes Ausstellen nach Verlust, Zerstörung oder Beschädigung	5,00
2	Bestellungen im auswärtigen Leihverkehr je Einheit	1,50
3	Mahnung je Einheit (Aufwendungen für die Übersendung sind jeweils in der Gebühr enthalten)	
3.1	für die erste Mahnung	2,00
3.2	für die zweite Mahnung	5,00
3.3	für die dritte Mahnung	10,00
4	Verzug (Hochschulbibliotheken) je Einheit und Tag	1,00
	höchstens jedoch	10,00
	Für dieselbe Einheit können nicht zugleich Verzugs- und Mahngebühren erhoben werden.	
5	Wiederbeschaffung von verlorenem, zerstörtem oder beschädigtem Bibliotheksgut oder Wertersatz für solches Bibliotheksgut	
5.1	Beschaffung von Ersatzexemplaren je Einheit	5,00
5.2	Einarbeitung von Ersatzexemplaren je Einheit	15,00
5.3	Bestimmung der Höhe des Wertersatzes je Einheit	15,00
	Für dieselbe Einheit können nicht zugleich Gebühren nach den Nummern 5.2 und 5.3 erhoben werden	
6	Reparatur oder Ersatz von Schlössern nach Verlust eines Schlüssels	10,00
7	Ersatz eines verlorenen, zerstörten oder beschädigten Buchdatenträgers, ausgenommen Bibliotheksgut	2,50
8	Anordnung des Ausschlusses von der Benutzung	25,00

Gebührenordnung für Bibliotheken des Landes und Hochschulbibliotheken vom 10. November 2004

§3 (1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.